

VOKAL- INSTRUMENTALER KLASSEN MUSIKUNTERRICHT (VIKMU)

auf den klassischen Orchesterinstrumenten in institutioneller Vernetzung von öffentlichrechtlicher Musikschule und Volksschule/Hauptschule/AHS.

PRÄAMBEL

Die Trennung der Musikerziehung in kognitiv/praktisches (vokal- und bewegungsbezogen, elementar-instrumental, z. Bsp. auf Orff-Instrumenten) Musiklernen an Regelschulen und „außerschulische“ Instrumentalausbildung an Musikschulen ist ein historisch gewachsenes europäisches Phänomen. Die Wurzeln liegen im nach der französischen Revolution grundgelegten „Conservatoire“- System, in Privatunterrichtsstrukturen, wie sie sich spätestens seit dem Biedermeier etabliert haben, sowie in der in der Folge der Stärkung des naturwissenschaftlichen Fächerkanons in Regelschulen seit 1945 erfolgten sukzessiven teilweisen Auslagerung der musischen Bildung an „schulfremde“ Institutionen (organisierter oder individuell ausgerichteter Privatunterricht).

- 1) **Die Professionalisierung der Ausbildung der Instrumentalmusikerzieher** (Musikschullehrer),
- 2) **bildungspolitische Überlegungen** (musikalische Praxis ist, historisch betrachtet, genauso wie etwa das Darstellende Spiel Teil der Allgemeinbildung — diese muss unteilbar sein),
- 3) **das gesicherte Wissen um positive kognitive und vor allem soziale Transferwirkungen praktisch paradigmatisierten Musikunterrichtes, Ausprägungen der allgemeinen Zeitgestaltung** (schulisch, beruflich, freizeitbezogen - von Familien, Kindern und Jugendlichen, ganztagsähnliche Regelschulstrukturen, Fahrtzeiten, quantitative und qualitative Überfrachtung mit Freizeitangeboten etc.) **sowie**
- 4) **die Notwendigkeit der Vermeidung kostenintensiver Parallelstrukturen fordern**

Synergiebildungen im Bereich der (Instrumental)musikerziehung (öffentlichrechtliche Musikschulen bzw. Konservatorien mit musikschulanalogen Bildungsangeboten und Regelschulen).

Der „**Vokal- Instrumentale Klassenmusikunterricht**“ auf den klassischen Orchesterinstrumenten bedeutet den gemeinsamen, konsequenten sowohl prozess- wie auch zielorientierten Unterricht in Klassenform zwei- bis dreimal pro Woche (gleichmäßig auf die Woche verteilt, insgesamt mindestens 3 Wst.) am Vormittag im Teamteaching von Regelschul- und Musikschullehrern (aus öffentlichrechtlichen Musikschulen) auf Blasinstrumenten (Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Tenorhorn, Trompete, Posaune, Tuba plus Schlagwerk – in der Hand des Lehrers – als unverzichtbares Moment der rhythmischen Ensembleerziehung) bzw. auf Streichinstrumenten (Violine, Viola,

Cello, Kontrabass plus Schlagwerk – in der Hand des Lehrers - als unverzichtbares Moment der rhythmischen Ensembleerziehung) in „Orchesterform“ für Kinder zwischen dem 8. und 14. Lebensjahr (3. bis 8. Schulstufe) für die Dauer von 2 aufeinanderfolgenden Jahren (in Ausnahmefällen, etwa bei Beginn in der 4. Klasse VS ein Jahr); maximal jedoch in der Dauer von 3 aufeinanderfolgenden Jahren.

Ziel des „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes**“ auf den klassischen Orchesterinstrumenten ist

- 1) die parallele Vermittlung von auf die praktisch erarbeiteten Musikstücke bezogenen Theorieinhalten im Sinne jener vom Bildungsministerium genehmigten Musikschul – Organisationsstatute, die die Theorieaneignung sowie das Singen, Sich-Bewegen und das Sprechen inhaltlich und zeitlich mit dem praktischen Instrumentalunterricht verknüpfen. Diese Aspekte sind deckungsgleich mit den Erfordernissen der Lehrpläne für Musik in VS/HS/AHS. Der Lehrplan der Regelschule wird durch den „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht**“ auch dann vollinhaltlich erfüllt, wenn es zusätzlich zum „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht**“ keine zusätzliche Musikstunde gibt. Die Verknüpfung von Instrumentalunterricht in Form des „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes**“ und praktischem Theorieunterricht bietet auch die Chance, vordergründig „kognitiv-theoretische“ Lehrplaninhalte von Musik- und Regelschule auch sinnlich zu erfahren und damit erheblich zu vertiefen. Umgekehrt fördert das Wissen um Zusammenhänge in einem gespielten Stück (Tonart, Form, Komponist, persönliche Beziehung des Schülers zum Stück, musikgeschichtlicher Hintergrund) die instrumentale Kompetenz der Schüler erwiesenermaßen ganz erheblich. Von der Verbreiterung der instrumentalen Basis durch den „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht**“ sind positive Auswirkungen auch auf den instrumentalen Bereich (qualitative und quantitative Verbesserung des instrumentalmusikalischen Nachwuchses, positive Impulse für das Profil der Schule und das sie umgebende soziokulturelle Umfeld) zu erwarten,

und

- 2) den Schülern eine fundierte instrumentale Basisbildung zu vermitteln, die die grundsätzlichen Erfordernisse der Instrumentenhandhabung (Atmung, Haltung des Instrumentes, Ansatz etc.) grundlegt, sodaß sowohl qualitätsvolles Musikmachen am jeweiligen Anforderungsniveau möglich ist, als auch ein umwegfreies, (d.h. umlernfreies) Weiterführen nach den 2 bzw. 3 Jahren „**Vokal- Instrumentalem Klassenmusikunterricht**“ in eine solistische Bildung sicherstellt. Zur Lösung instrumenten- und individuell- schülerbezogener Probleme, die erfahrungsgemäß sporadisch auftreten, ist die vorübergehende schwerpunktmäßige und problembezogene Einzelbetreuung dieser Schüler durch die betreffenden Instrumentalhauptfachlehrer der öffentlichrechtlichen Musikschule anzustreben. Die praktische Beobachtung und Kenntnis des „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes**“ durch die Instrumentalhauptfachlehrer hilft, möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen und ist sowohl für die Weiterführung des Unterrichtes nach den 2-3 Jahren des „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes**“ (bzw. auch für den Beginn eines möglichen parallelen Instrumentalunterrichtes an der Musikschule) als auch für die enge Vernetzung des Musikunterrichtes an Regelschule und öffentlichrechtlicher Musikschule von großer Bedeutung.

Die regelmäßige Evaluierung des „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes**“ ist für dessen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unerlässlich. In die Evaluierung sollten Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitung, die Schulaufsichtsbehörden und unabhängige Experten aus den Bereichen musiksulische Instrumentalmusikpädagogik, regelschulische Musikpädagogik und Erziehungswissenschaft eingebunden werden.

Dieses Unterrichtsmodell vermittelt neben dem grundsätzlichen und zentralen Eigenwert der Beschäftigung mit Musik — rekurrierend auf das grundsätzliche schulimmanente Erfordernis der Vermittlung von Sach- Sozial- und Selbstkompetenz -folgende Kompetenzen:

- 1) **Instrumentale Ensemblekompetenz durch den gemeinsamen Instrumentalunterricht.**
- 2) **Solistische Instrumentalkompetenz** durch solistisches Spielen am Instrument sowohl anlässlich des Unterrichtes wie auch bei Auftritten (Feiern, Konzerte, Präsentationen). Diese Auftritte dienen dem angstfreien öffentlichen solistischen Vorspielen und bringen der Regelschule einen erheblichen Imagegewinn und Öffentlichkeit.
- 3) **Kompetenz im Singen, Kompetenz in musikbezogener Bewegung** (Tanz, Bodypercussion etc.); das Erarbeiten auch von Instrumentalstücken über das Singen und Bewegen beschleunigt und vertieft den instrumentalen Aneignungsprozess erheblich.
- 4) **Kompetenz in musikbezogenem Wissen und bewußtem Musikhören** durch instrumental/vokal/bewegungspraktisch und hörbezogen gestützter Vermittlung der kognitiven Inhalte von Regelschul- und Musikschullehrplan.
- 5) **Kompetenz im geschulten Sprechen** durch Sprechübungen im Unterricht und Sprechen anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen (Moderieren sowie Ansagen und Erläutern der aufgeführten Kompositionen anlässlich von Feiern, Konzerten, Präsentationen etc. durch Schüler)
- 6) **Erwerb von Sozialkompetenz** durch das dem gemeinsamen Musikmachen wesensimmanenten wechselweisen Helfen, Rücksicht nehmen etc.
- 7) **Erwerb von Organisationskompetenz** durch die behutsame und angeleitete Befassung von SchülerInnen mit Organisationsagenden anlässlich von Projektarbeiten, die jeder Ensemblearbeit wesensimmanent sind.

Die Fünftage-Woche, die zunehmende Verbreitung ganztagsähnlicher Strukturen sowie Block- und Projektunterricht in allen Typen von Regelschulen schränken den traditionellen „Musikschulnachmittag“ der Schüler ganz erheblich ein. Auch die eventuelle Verlegung der täglichen Schulbeginnzeit vom Morgen in die frühen Vormittagsstunden, die zur Zeit in einigen Bundesländern diskutiert wird, würde diesen Trend erheblich verstärken. Eine zumindest sektorale Verlagerung des Instrumentalunterrichtes auf die Vormittage ist für sein künftiges qualitatives Überleben entscheidend. Diese vordergründig schwierige Situation bietet über den „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht**“ Chancen für die

Regelschule, für die Musikschule in besonderem Maße natürlich für die Schüler! (u.a. Wegfall erheblicher Wegzeiten für Schüler und Eltern!)

Auch in bezug auf die nunmehr bereits verordnete Intention, die Gesamtunterrichtsdauer der österreichischen Schüler zu reduzieren, ist der „Vokal-Instrumentale Klassenmusikunterricht“ von erheblicher Bedeutung, da die Zeitersparnis für die Schüler (die Gesamtheit des Zeitaufwandes sowohl für die Pflicht- bzw. Regelschule als auch für den Besuch der öffentlichrechtlichen Musikschule berücksichtigend) in Hinblick auf die nachmittäglichen Musikschulwegezeiten für Schüler und Eltern beträchtlich ist.

Keinesfalls darf der „**Vokal- Instrumentale Klassenmusikunterricht**“ auf den klassischen Orchesterinstrumenten einen instrumentalmonopolen Primitivismus zeitigen. Im Bereich der Regelschulen ist heute fallweise ein Pendelschlag weg von kognitiven Lehrplaninhalten hin zum ausschließlich praktischen Musikmachen nahezu ohne jeglichen Theoriehintergrund zu registrieren: auch die Produktion eines Schulmusicals bietet enorme und wenig zeitaufwendige Chancen zur Vernetzung von Theorie und Praxis. Der „**Vokal-Instrumentale Klassenmusikunterricht**“ versteht sich als Garant für einen nachhaltigen und vor allem sinnlich erlebten Theorieunterricht. Insbesondere darf der „**Vokal- Instrumentale Klassenmusikunterricht**“ nicht dazu dienen, daß die Musikerzieher der VS/HS/AHS sich vom Musikunterricht zurückziehen (Problematik der ungeprüften Regelschullehrer im Fach ME).

Die Modelle des „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes**“ beziehen sich inhaltlich sowohl auf Studien von H.G. Bastian am bis 1998 von ihm geleiteten „Institut für Begabungsforschung und Begabtenförderung“ (IBFF) an der Universität/GHS Paderborn (wechselweise Stützwirkung von parallelem kognitivem Lernen und instrumentalpraktischem Musikerleben, positive Transferwirkungen von Instrumentalunterricht an Regelschulen u.v.a.m.), sowie auf die 1997 vom Bildungsministerium bei Fessel/GFK in Auftrag gegebene Studie über den Musikunterricht an Österreichs Schulen, deren zentrale Aussage ist, dass Musikerziehung an jenen (Regel)Schulen eine hohe Allgemeinakzeptanz besitzt, an denen Musik auf hohem musikalischem und organisatorischem Niveau musikpraxisorientiert unterrichtet wird! Weiters basieren diese Modelle auf der jahrelangen praktischen Erfahrung der Verfasser mit verwandten Modellen und Kooperationen mit Regelschulen, auf der Kenntnis ähnlicher Modelle in Deutschland, in den USA und in Japan und auf den Erfahrungen allgemeiner musikerzieherischer Innovativarbeit und deren Evaluierung.

Das Unterrichtsmodell „**Vokal- Instrumentaler Klassenmusikunterricht**“ ist nicht zu verwechseln mit dem an vielen Schultypen üblichen „Klassenmusizieren“ auf Orff-Instrumenten, Gitarren, Blockflöten etc. Eine praktische Vernetzung dieser Instrumente mit jenen des „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes**“ auf klassischen Orchesterinstrumenten ist gemäß der Darstellung im folgenden Modell und vor allem im Rahmen von Projekten und Schulproduktionen sinnvoll und wünschenswert (siehe Modell 1, Verbalisierung, letzter und vorletzter Satz.)

Grundsätzlich ist die Durchführung des „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes**“ ab der 3. Schulstufe möglich. Um diesen frühen Beginn mit optimalen Startvoraussetzungen zu versehen ist es wichtig, die Kinder bereits in der 1. und 2. Schulstufe in geeigneter Weise vorausblickend auf den „Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht“ vorzubereiten (Schaffung einer den Umständen entsprechend

maximalen und realistischen Perspektive sowohl für die Schüler wie auch für die Eltern; Vorstellen und spielerisches Ausprobieren von Instrumenten, Singen, Bewegungsspiele etc. lt. Lehrplan der VS); sei es durch entsprechende Angebote der Schule selber oder durch geeignete gemeinsame Unterrichtsprogramme mit öffentlichrechtlichen Musikschulen.

Während bei Streichern und Blechbläsern die Tonerzeugung prinzipiell auf gleiche Weise erfolgt, gibt es diesbezüglich innerhalb der Kategorie der Holzbläser Unterschiede (z. Bsp. Querflöte/Saxophon etc.). Die Instrumentenwahl durch die Kinder sollte anhand eines mehrwöchiges Procedere stattfinden, währenddessen ALLE Kinder ausführlich ALLE Instrumente praktisch ausprobieren und „sinnlich erfahren“ können und das Ihnen die Chance gibt, unter den angebotenen Instrumenten (das Spektrum sollte alle klassischen Streich- und Blasinstrumente umfassen) ihr persönliches Wunschinstrument zu finden, und dennoch letztendlich eine ausgewogene Orchesterbesetzung zustande kommt. Dies ist dadurch erreichbar, dass man Kindern, die eine gute Eignung für ihr 2. oder 3. Wunschinstrument besitzen, erklärt, dass für das Zustandekommen der für eine sinnvolle Arbeit nötigen ausgewogenen Besetzung es nötig ist, dass sie sich für das 2. oder 3. Wunschinstrument entscheiden. Dies funktioniert bei entsprechendem Geschick des Lehrers so gut wie immer.

Eine Sonderstellung nimmt das Schlagwerk ein. Das Schlagwerk als Instrument analog den Blasinstrumenten in den VIKMU zu integrieren, ist zumeist schwierig. Es stellt sich die prinzipielle Frage, ob eine Schülergruppe innerhalb des VIKMU tatsächlich Instrumente spielen soll, bei denen der Tonhöhenaspekt zumindest in der Elementarphase weitgehend ausgespart wird. Wesentlich zielführender – auch in Hinblick auf die Acquisition künftiger Schlagwerkschüler aus dem VIKMU – ist es, das obligatorisch im VIKMU vorhandene (kleine) Schlagwerk wechselweise von allen Schülern spielen zu lassen. Dies gibt allen Schülern die Möglichkeit, den „Puls“ der Musik, das Metrum, selber zu produzieren und sinnlich zu erfahren. Das Produzieren und das Erleben des Metrums (des Pulses) sollte ohnehin bei jeder Form des Instrumentalunterrichtes, der metrumorientierte Musik zum Inhalt hat, am Beginn stehen und immer wieder wiederholt werden. Dieses Spielen der Schlaginstrumente ist bei den Schülern sehr beliebt und stellt ein nicht geringzuschätzendes Motivationspotential dar. In jedem Fall ist dafür zu sorgen, dass die Schlaginstrumente in jeder Weise qualifiziert gespielt werden.

Dieses Procedere korrigiert oftmals einen vorgefaßten Instrumentenwunsch des Schülers und/oder der Eltern. Mit allergrößter Wahrscheinlichkeit entscheiden sich die Schüler erfahrungsgemäß für jenes Instrument, für das sie einen „Naturansatz“ bzw. eine allgemeine Spontaneignung besitzen. Diese dokumentiert sich in einem „Spontanerfolg“, der sich im spontanen Erzeugen kultivierter Töne und in einem allgemeinen psychophysischen Wohlgefühl von starker motivatorischer Kraft äußert. Spontanerfolg ist gleichbedeutend damit, daß der Schüler ansatzmäßig und haltungsmäßig naturgegeben weitgehend „alles richtig macht“ und fundamentale Korrekturen überflüssig sind.

Daher stellt das Faktum der unterschiedlichen Weise der Tonerzeugung innerhalb der Familie der Holzbläser auch kein Problem für jene VIKMU-Lehrer dar, die etwa Querflötisten sind und die Kenntnis des Saxophons im Rahmen von VIKMU-bezogenen Fortbildungsveranstaltungen vermittelt bekommen haben. Der schwerpunktmäßige Einsatz von Speziallehrern für alle Instrumente im VIKMU ist wünschenswert und wichtig, insbesondere zur Lösung spezifischer Probleme einzelner Schüler.

Im elementaren instrumentalen Einzel- und Kleingruppenunterricht ist es gängige Praxis, sofort verbal zu korrigieren, wenn einzelne Schüler im Tuttispiel nicht sofort die richtige Lage (etwa Hörner) oder die richtige Saite (Streicher) treffen. Im „Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht“ ist dies in analoger Weise (abhängig von der Größe der Klasse) zumeist nicht möglich. Das Korrektiv ist in diesem Fall nicht das verbale Eingreifen der Lehrer (die Lehrer helfen sehr wohl während des Spielens zumeist durch körpersprachliche Hinweise wie „zu hoch – zu tief“ etc.; auch dafür ist es nötig, daß nicht nur ein Lehrer die Klasse betreut), sondern das eigenständige in Beziehung stellen der vom Schüler selbst produzierten (falschen) Töne zu den (korrekten) Tönen der Mehrheit der Klasse. Diese vordergründig als problematisch zu bewertende und insbesondere bei Hospitationen Befremden auslösende Situation stellt jedoch einen bedeutenden Beitrag zur praktischen Hörschulung der Schüler dar, zumal alle Übungen und Tonfolgen grundsätzlich immer wieder von den Schülern auch singend wiedergegeben werden.

Modell I

<u>Tag</u>	<u>Schülerstunden</u>	<u>Stunden Lehrer MS</u>	<u>Stunden Lehrer VS/HS/AHS</u>
Mo.	1	2	0
Mi.	1	1(2)	1
Fr.	1	1(0)	1
Summe	3	4(bzw. 3 oder 5)	2

Modell II

<u>Tag</u>	<u>Schülerstunden</u>	<u>Stunden Lehrer MS</u>	<u>Stunden Lehrer VS/HS/AHS</u>
Mo.	2	2x2(4)	0
Mi.	1	2	0
Fr.	1	0	1
Summen	4	6	1

Modell III

<u>Tag</u>	<u>Schülerstunden</u>	<u>Stunden Lehrer MS</u>	<u>Stunden Lehrer VS/HS/AHS</u>
Mo. (Di.)	2	2x2	0
Do. (Fr.)	1	1	1
Summe	3	5	1

Modell IV

<u>Tag</u>	<u>Schülerstunden</u>	<u>Stunden Lehrer MS</u>	<u>Stunden Lehrer VS/HS/AHS</u>
Mo.	1	1	1
Mi.	1	1	1
Fr.	1	1	1
Summe	3	3	3

Verbalisierung:

Modell 1:

Am Montag unterrichten 2 Lehrer d. MS im Teamteaching insgesamt 1 Stunde. Am Mittwoch unterrichten der VS/HS/AHS-Musiklehrer und ein MS-Lehrer im Teamteaching eine Stunde, detto am Freitag. Unterrichtsinhalte sind der instrumentalpraktische Aspekt und die im MS-Statut und im VS/HS/AHS-Lehrplan verankerten kognitiven Inhalte, die über die praktische instrumentale Musikausübung auf den klassischen Orchesterinstrumenten sinnlich erlebt werden. Anzustreben ist, dass durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen der VS/HS/AHS-Lehrer in die Lage versetzt wird, den Freitag auch als „instrumentale Wiederholungsstunde“ ohne Anwesenheit des MS-Lehrers sinnvoll zu gestalten (daher steht beim MS-Lehrer eine 0 in Klammer). Am Montag und Mittwoch befinden sich nur die Instrumentalschüler in der Klasse (die anderen haben den Musik-Klassenunterricht beim VS/HS/AHS-Lehrer, bzw. -bei Randstunden -haben diese Schüler frei). Am Freitag sind die Instrumental- und die Nicht- Instrumentalschüler gemeinsam in der Klasse. Beim praktischen Wiederholen des am Montag und Mittwoch im Instrumentalbereich durchgenommenen Stoffes am Freitag sollten auch die Nicht- Instrumentalschüler in geeigneter Weise aktiv eingebaut (vokal, auf Orff-Instrumenten, extern erlernten Instrumenten etc.) werden. Dadurch wird der Gefahr der musikunterrichtsbezogenen „2-Klassengesellschaft“ vorgebeugt; die Nicht- Vokal-Instrumentalen-Klassenunterrichtsschüler profitieren so auch vom Instrumentalmusikunterricht auf den klassischen Orchesterinstrumenten.

Modell II

Sinngemäß wie Modell 1, nur Reduktion auf 2 Tage Unterricht unter Einbeziehung der Instrumentalpraxis. Dieses Modell sollte lediglich als Einstiegsmodell oder aber für das letzte Jahr dienen, oder wenn unvermeidliche Zwänge (Stundenetats etc.) Modell 1 nicht zulassen. Auch bei Modell II muss die MS- und VS/HS/AHS- lehrplangerechte Arbeit garantiert sein.

Modell III

Grundsätzlich sollte es möglich sein, die 3 Wst. auf 2 Tage aufzuteilen (etwa Di. 1 Stunde, Freitag 2 Stunden), wenn diese Variante den Erfordernissen am besten gerecht wird (z. Bsp. Eingangsphase/1. Jahr). Der Unterricht darf nicht an 2 Tagen hintereinander stattfinden.

Modell IV

Der Regelschul- Klassenlehrer sollte im gleichen Zeitausmaß wie der Instrumentalmusiklehrer (Musikschullehrer) in der Klasse präsent sein, auch wenn dies aufgrund knapper Stundenetats tatsächlich nur in wenigen Fällen möglich sein wird. Es sollte jedes sich aus der Kombination der dargestellten 4 Varianten ergendes Modell möglich sein, das die Mindeststandards (Anzahl der Tage, Stunden etc.) nicht unterschreitet. Ein

Überschreiten der Standards soll möglich sein. Ein „**Vokal- Instrumentaler Klassenmusikunterricht**“, der nur einmal pro Woche stattfindet, sollte ausgeschlossen sein.

Erläuterungen

Zur Definition der Begriffe im musikerzieherischen Kontext mit Bezug zu dem in Österreich gängigen Sprachgebrauch:

Klassenmusizieren: Darunter wird zumeist die Verwendung von Instrumenten im Regelschulunterricht verstanden, die von den Schülern außerhalb der Regelschule erlernt werden (in Musikschulen, im Privatunterricht etc.). Zentrale Intention ist nicht der instrumentale Fortschritt des einzelnen Schülers, sondern die Einbindung des Schülers in Klassen- und Schulensembles. Weiters subsummiert man darunter auch die ensemblemäßige Verwendung von Instrumenten, die ausschließlich für pädagogische Zwecke erdacht worden sind, wie etwa das Orff-Instrumentarium.

Instrumentaler Klassenmusikunterricht: Dies ist im Gegensatz zum „Klassenmusizieren“ der auf Lernfortschritt und stetigen instrumentalen Kompetenzzuwachs (plus Aneignung aller Lehrplaninhalte von Regelschule und öffentlichrechtlicher Musikschule) hin angelegte „Klassen Instrumental – Musik Unterricht“ auf den klassischen Orchesterinstrumenten, der den Instrumentalunterricht außerhalb der Regelschulzeit ersetzt und der die Ensemblekompetenz kraft der Vermittlungsstruktur (gemeinsamer Unterricht in Orchesterformation) mitvermittelt.

Das Unterrichtsmodell „**Vokal- Instrumentaler Klassenmusikunterricht**“ ersetzt nicht wechselweise Ressourcen von Regelschule und öffentlichrechtlicher Musikschule, sondern addiert sie vielmehr. Die starke Verankerung der Strategie des Teamteaching von Musikschul- und Regelschullehrer im vorliegenden Konzept belegt, dass es nicht dessen Intention ist, Musikstunden von Regelschullehrern zugunsten der Beschäftigung von Musikschullehrern zu minimieren!

Ziel hinsichtlich der musikalischen Literatur bzw. des Repertoires ist es, daß die SchülerInnen während der Gesamtdauer mit Werken möglichst aller Stilrichtungen aller Epochen praktisch-sinnlich/kognitiv befaßt werden. Dazu sollen die Schüler repertoiremäßig dort „abgeholt“ werden, wo sie sich zum Zeitpunkt des Eintrittes in den VIKMU befinden. Musik, die – unabhängig von Ihrem „Wert“, der schwer objektivierbar ist – erfahrungsgemäß eine starke motivatorische Kraft hat, sollte berücksichtigt werden. Im Sinne des Bildungsauftrages soll der VIKMU jedoch keinesfalls ausschließlich Musik berücksichtigen, die die Kinder ohnehin eigenständig hören und/oder spielen.

- 1) Präferenz haben jene Modelle bzw. Kombinationen von Modellen, die die angeführten Stundenausmaße und sonstigen Standards nicht unterschreiten und den individuellen Möglichkeiten der jeweiligen Schule am besten entsprechen.
- 2) Das Modell erhebt den Anspruch, ein vollwertiger Instrumentalunterricht für die ersten 1 bis 3 Lernjahre zu sein.
- 3) Es muss gesichert sein, dass ALLE Schüler (auch jene, die NICHT am „**Vokal-**

Instrumentalen Klassenmusikunterricht“ teilnehmen) während Ihrer VS/HS/AHS- Zeit Musikunterricht im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß gemäß dem Lehrplan erhalten.

- 4) Die praktische lehrplankonforme Ausgewogenheit von Instrumentalpraxis, praktisch erlebter Theorie und Singen/Bewegung muss gegeben sein.
- 1) Das Überwuchern der Theorie, des Vokalen und des Bewegungsbezogenen durch die Instrumentalpraxis muss im Interesse beider Schultypen (Lehrplannerfordernisse) und im Interesse des Lernerfolges der Kinder verhindert werden.
- 6) Das Vokale wird so wie Bewegungsaspekte grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Lehrplänen von VS/HS/AHS & MS gepflegt.
- 7) Vielfalt ist positiv, Wildwuchs ist negativ. Das Öffentlichkeitsrecht für Musikschulen, das gesicherte Wissen um die Bedeutung der Musikerziehung, die Konkurrenzsituation, in der Regelschulen zueinander stehen, die Schulautonomie, das teilweise Fehlen geprüfter Lehrer für Musik an manchen Regelschulen und nicht zuletzt Auslastungsprobleme von Musikschulen haben vielerorts bereits instrumentalunterrichtsbezogene Kooperationsprojekte von Musik- und Regelschulen entstehen lassen, die einer soliden formalen, pädagogischen, organisatorischen, strukturellen und (schul)rechtlichen Grundlage entbehren und denen erfahrungsgemäß oft nur eine begrenzte Lebensdauer beschieden ist. So gibt es dzt. etwa Programme, in denen Klavierlehrer in wenigen Tagen zu Lehrern für „Bläserklassen“ ausgebildet werden. Derartige Strukturen sollten künftig durch ein ausgereiftes Modell ersetzt werden, das durch einige wenige, jedoch unverrückbare Paradigmen gekennzeichnet ist. So wäre ein nur einmal pro Woche stattfindender **„Vokal- Instrumentaler Klassenunterricht“** völlig sinnentleert.
- 8) Die Erfahrung zeigt, daß rund 90 % der Schüler einer Gruppe des Bildungsangebotes **„Vokal- Instrumentaler Klassenmusikunterricht“** ohne dieses Angebot NICHT den Weg in die Musikschule, zu einem qualifizierten Elementarinstrumentalmusikunterricht gefunden hätten. Ein erheblicher Prozentsatz der Schüler des **„Vokal- Instrumentalen Klassenunterrichtes“** entscheiden sich während der 1, 2 bzw. 3 Jahre des **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes“** für einen zusätzlichen parallelen musiks schulischen Instrumentalmusikunterricht oder wechseln nach den 2 bzw. 3 Jahren in eine Musikschule. Daher ist der **„Vokal- Instrumentale Klassenmusikunterricht“** nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Begabtenfindung und Begabtenförderung nicht hoch genug einzuschätzen.
- 9) Diese Modelle sind formal nur denkbar in Kooperation mit öffentlichrechtlichen Musikschulen, in deren Organisationsstatuten die Parallel-Vermittlung von Instrumentalpraxis & Theorie verankert ist.
- 10) Die Schüler des **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes“** auf den klassischen Orchesterinstrumenten sind ordentliche Schüler der Musikschulen mit vom Bildungsministerium genehmigten Organisationsstatuten.
- 11) Die Instrumente werden von der Musikschule angekauft und den Schülern gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt, die einen Musikschul-Elternbeitrag undefiniert inkludiert hat. Dieses Modell funktioniert an allen Standorten des **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes“** reibungslos. Die Offenheit der Kommunen für diese Investition ist überaus groß.

- 12) Wenn sich ein Schüler zu Schulbeginn dafür entscheidet, den **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht“** zu besuchen, so ist diese Entscheidung möglichst für die Dauer des Curriculums (2 bzw. 3 Jahre), mindestens jedoch für ein Schuljahr bindend und der Besuch dieses Unterrichtsgegenstandes verpflichtend.
- 13) Die Größe der „Instrumentalklassen“ richtet sich nach der Nachfrage, nach der Erfahrung der Lehrer im Umgang mit dieser Unterrichtsstruktur, stundenplan- und stundenetatsbezogenen Umständen etc. Erfahrungsgemäß liegt die sinnvolle Gruppengröße zwischen mindestens 4 (Streicher) bzw. 8 (Bläser) und maximal 30 Schülern.
- 14) Wesentlich für die praktische Umsetzung ist die Größe einer Schule: gibt es auf einer Schulstufe 6 Parallelklassen, so wird es leicht möglich sein, alle Streicherschüler in einer Klasse und alle Bläuserschüler in einer Klasse zusammenzufassen. An kleinen Schulen ist es eine Frage der Stundenplangestaltung, die Schüler aus nur einer Klasse oder 2 oder 3 Parallelklassen zu koordinieren. Zumindest eine Unterrichtseinheit des **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes“** sollte aus Effizienzgründen innerhalb der ersten vier Stunden des Vormittagsunterrichtes stattfinden.
- 15) Die praktische Umsetzung der zentralen Vorgaben dieses Modelles sollte individuell angepasst an die Gegebenheiten in den jeweiligen Schulen erfolgen. Wieviele Stunden Mehrbelastung der **„Vokal- Instrumentale Klassenmusikunterricht“** nun für Schüler, die ihn besuchen, bedeutet, hängt davon ab, wieviele Musikstunden die jeweilige Klasse grundsätzlich in diesem Schuljahr hat: sind es null Stunden, so beträgt die Mehrbelastung durch den **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht“** 3 Stunden, hat die Klasse generell 3 Stunden, beträgt die Mehrbelastung null Stunden (z. Bsp. bei Modell I & III).
- 16) Für dieses Modell sind sowohl die allgemeinpädagogisch/musikerzieherische Kompetenz des Regelschullehrers als auch die instrumentale Professionalität des Musikschullehrers unverzichtbar. Die Integration sowohl von MS-Lehrern als auch des Regelschul-Klassenlehrers in den **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht“** sichert in besonderem Maße die nahtlose Implementierung des **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes“** in das allgemeine Schulgeschehen der Regelschule. Auf die Mitarbeit des Regelschul-Klassenlehrers sollte nur in Ausnahmefällen verzichtet werden, wenn besondere Umstände dies erlauben (etwa Zusatzqualifikation des MS-Lehrers als formal oder praktisch qualifizierter AHS- oder HS- Musikerzieher) und wenn die zitierte Implementierung durch andere Mechanismen gesichert ist. Insbesondere wird auf die Möglichkeit verwiesen, dass in entsprechenden Fällen Musikschulen Lehrer von Regelschulen im Rahmen von Minimal(sonder)verträgen zur Mitarbeit im **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht“** einstellen. Diese Möglichkeit sollte dann in Erwägung gezogen werden, wenn Probleme mit dem Stundenetat an der Regelschule keine andere Lösung zulassen.
- 17) Es soll nicht verschwiegen werden, daß sich durch den **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht“** das Berufsbild des bisherigen ausschließlich in einer Musikschule tätigen Instrumentalmusikerziehers drastisch ändert: disziplinäre Probleme und ähnliche Manifestationen bedeuten einen erheblichen Stressfaktor, Symptome wie das bei Regelschullehrern allzuoft anzutreffende „Burn out Syndrom“ drohen. Daher wird es besonders wichtig sein, im **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht“** ausschließlich Lehrer einzusetzen, die dieses neue Berufsfeld freiwillig, angstfrei,

ausgestattet mit der hohen praktischen Dreifachkompetenz als Instrumentallehrer/Musiker, Klassenlehrer und Ensembleleiter, und mit Freude und aus Überzeugung betreten.

- 18) Anzustreben ist, dass jene Musikschullehrer, die im **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht“** auf klassischen Orchesterinstrumenten arbeiten, das an Pädagogischen Akademien für IGP-Absolventen eingerichtete Kurzstudium zum Hauptschullehrer in Musikerziehung absolvieren. Die VS/HS/AHS- Lehrer wiederum sollten durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen auf die Erfordernisse des **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes“** auf den klassischen Orchesterinstrumenten vorbereitet werden. Unverzichtbar für die Zukunft ist es, dass Musikuniversitäten und Konservatorien Ausbildungsgänge für Lehrer für den **„Vokal- Instrumentalen Klassenunterricht“** entwickeln und anbieten. Ein immer wieder artikulierter Vorbehalt gegen den **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht“** ist die reale Gefahr des instrumentalen Dilettantismus, der durch die strukturbedingte instrumentale Vielseitigkeit der Lehrer des **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes“** droht; diese Vorbehalte dürfen keinesfalls geringgeschätzt werden. Unqualifizierter Instrumentalunterricht führt nicht nur unweigerlich in instrumentale und musikalische Sackgassen, sondern kann auch die Gesundheit der Schüler bleibend schädigen. Unabdingbar für Instrumentalmusiklehrer des **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes“** ist die an einer Musikhochschule oder Musikuniversität erworbene möglichst hohe Professionalität der Lehrer auf zumindest **einem** Instrument: zumindest die Lehrbefähigungsprüfung auf einem Instrument, das Vollstudium IGP, und/oder das künstlerische Diplom plus eine pädagogische Ausbildung (etwa Schulmusik an AHS) sind unverzichtbar; die praktische Kenntnis der anderen zu betreuenden Instrumente wird durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen erworben. Die an pädagogischen Akademien erworbene instrumentale Kompetenz dient dem sinnvollen Wahrnehmen der Funktion des Klassenlehrers im Teamteaching mit den Instrumentallehrern im Rahmen des **„Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterrichtes“** und stellt nicht die praktische Legitimation dar, Instrumentalunterricht nach den in diesem Modell definierten Ansprüchen zu erteilen: **„Vokal- Instrumentaler Klassenmusikunterricht“** muss ein vollwertiger Instrumentalunterricht sein, der nach ein bis 3 Lernjahren nahtlos und ohne Umwege (= Umlernen) in einen solistischen Unterricht übergeführt werden kann.
- 19) Die am Modell beteiligten MS-Lehrer sollten an allen relevanten Tagesordnungspunkten von Dienstbesprechungen und Konferenzen der VS/HS/AHS teilnehmen. Der Umkehrfall gilt ebenfalls.
- 20) *Die Benotung sowohl im MS- wie auch im VS/HS/AHS- Zeugnis erfolgt getrennt.*
- 21) Die Aufsichtspflicht wird dem MS-Lehrer durch den Direktor der VS/HS/AHS übertragen. Auch von seiten der MS besteht Aufsichtspflicht.
- 22) Der **„Vokal- Instrumentale Klassenmusikunterricht“** ist gebührenfrei. Das Einheben einer Instrumentenleihgebühr ist zulässig.
- 23) Der **„Vokal- Instrumentale Klassenmusikunterricht“** ist in regelmäßigen Intervallen zu evaluieren. Die diesbezüglichen Mechanismen sind mit den Schul(aufsichts)behörden abzuklären.

In manchen Jahrgängen melden sich bereits 100 % der Schüler zum „**Vokal- Instrumentalen Klassenmusikunterricht**“. Dies als negative inflationäre Entwicklung zu deuten, wäre verfehlt. Es drängt sich ein Vergleich mit der Geschichte des Lesens und Schreibens auf: auch diese Kulturtechnik war einst ein Privileg einiger weniger. Nicht zufällig funktioniert unsere moderne Welt heute dort am besten, wo diese Kulturtechnik Allgemeingut ist. Neben dem zentralen Selbstwert, den die Befassung mit Musik bedeutet, fördert gemeinsames Musikmachen jene in der heutigen Zeit zentralen und unverzichtbaren Kompetenzen, die man unter dem Überbegriff „Kommunikation“ subsummiert. Eine funktionierende Kommunikation ist heute und auch in Zukunft die wesentlichste Grundlage für ein angst-, spannungs-, missverständnis- und agressionsfreies Miteinander im globalen Dorf.

Frankfurt a.M., Mürzzuschlag, Krieglach
im Oktober 2003

RR Gernot Bartelme eh.
Bezirksschulinspektor des Bezirkes Mürzzuschlag

Univ. Prof. Dr. Hans Günther Bastian eh.
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a.M.

Mag. Michael Koller eh.
Administrator der Johannes Brahms Musikschule Mürzzuschlag, Musikerzieher am BRG Mürzzuschlag, Lehrer für VIKMU

Ernst Smole eh.
Direktor der Johannes Brahms Musikschule Mürzzuschlag

Mag. Rudolf Zangl eh.
Direktor der Musikschule Krieglach, Lehrer für VIKMU, Lehrbeauftragter der Musikuniversität Graz, des Johann Josef Fux Konservatoriums und der Akademie für Musikerziehung in Wiesbaden

Folgende Persönlichkeiten unterrichten im VIKMU, leiten Schulen, an denen VIKMU stattfindet, haben die Verfasser des VIKMU – Konzeptes beraten und tragen dieses vollinhaltlich mit:

ML Mag. Günther Aigelsreiter
JBMS Mürzzuschlag, VIKMU HS Neuberg a.d. Mürz, VIKMU Rosegger HS Mürzz.

VL Gerlinde Bajzek
VS Turnau – VIKMU

VOL Merete Bodner
VS Veitsch – VIKMU

VDir. Manfred Boiger
VS Veitsch – VIKMU

VDir. Maximilian Farnleitner
VS Wartberg mit Schulversuch „VS mit musikalischem Schwerpunkt“, VIKMU

ML Mag. Werner Gamsjäger
JBMS Mürzzuschlag, VIKMU Rosegger HS Mürzz.

ML Mag. Erich Grassl
MS Krieglach, Sonderpädagogisches Zentrum „Ellen Key“ (Graz), VIKMU VS Krieglach

ML Mag. Ludwig Gruber
Musikschule Krieglach, VIKMU HS Mitterdorf

VOL Roswitha Knabl
VS Krieglach – VIKMU

Adm. ML Mag. Michael Koller
JBMS Mürzzuschlag, MS Krieglach, BG & BRG Mürzzuschlag, VIKMU Rosegger-HS
Mürzz., VIKMU VS Wartberg i.M.

ML Kasimir Kuchta
JBMS Mürzzuschlag, MS Krieglach, VIKMU VS Krieglach, VIKMU VS Krieglach

Vdir. OSR Ingrid Lenzenweger
Schruf VS Mürzzuschlag mit dem Schulversuch „VS mit musikalischem Schwerpunkt“
gemeinsam mit der JBMS Mürzz.; VIKMU

ML Wolfgang Leistentritt
JBMS Mürzzuschlag, VIKMU HS Neuberg a.d. Mürz, VIKMU Rosegger HS Mürzz.

HOL Manfred Leitner
Rosegger Haupt- und Realschule Mürzzuschlag - VIKMU

Vdir. Josefina Leonhardt
VS Turnau – VIKMU

VOL Hildegard Matheusch
VS Krieglach - VIKMU

Vdir. Richard Mösslinger
VS Krieglach – VIKMU
Leiter des Bezirks-ARGE Mürzz. für den „Musiksch- kreativen Bereich“

ML Mag. Heinrich Moser
JBMS Mürzzuschlag, MS Leoben, MS Knittelfeld, VIKMU Schruf-VS Mürzz.

HDir. Rosemarie Pomberger
HS Neuberg a.d.M., - VIKMU

Vir. OSR Manfred Rauch
VS Krieglach – VIKMU

ML Mag. Birgit Rauszig
JBMS Mürzzuschlag, HBLA Krieglach, VIKMU Schruf VS Mürzz.

Vdir. Sigrid Rogetzer
VS Mitterdorf – Schulversuch „VS mit musikalischem Schwerpunkt“

ML Mag. Franz Schalk
MS Krieglach, HBLA Krieglach, VIKMU VS Wartberg

VL Manuela Schöggel
Schruf VS Mürzzuschlag mit Schulversuch „VS mit musikalischem Schwerpunkt“
VIKMU

HL Josefine Seiberl
HS Neuberg a.d.Mürz - VIKMU

ML Manfred Skale
MS Krieglach, VIKMU VS Mitterdorf, VIKMU VS Turnau

ML Zoltan Szeep
MS Krieglach, VIKMU VS Krieglach

Hdir. Mag. Dr. Christine Thaller
Rosegger Haupt- und Realschule Mürzz., - VIKMU

ML Monika Witzany
JBMS Mürzzuschlag, VIKMU Schruf VS Mürzz.

ML Magdalena Zirngast
MS Krieglach, BORG Kindberg, VIKMU VS Krieglach, VIKMU HS Veitsch, VIKMU
VS Veitsch

Information:
Bezirksschulrat Mürzzuschlag
Dr.Dr. Schachner Platz 1
Tel. 03852 2104 267, 03852 2104 268, Fax 03852 2104 480
e-mail: gernot.bartelme@gv.at
8680 MÜRZZUSCHLAG

Musikschule der Marktgemeinde Krieglach mit Öffentlichkeitsrecht
Bürstadtstraße 1
Tel. 0043 03855 2356, Fax 0043 3855 2356 19, e-mail: musikschule.krieglach@twin.at
A . 8670 KRIEGLACH

Johannes Brahms Musikschule der Stadt Mürzzuschlag mit Öffentlichkeitsrecht
Wienerstraße 80,
Tel.: 0043 3852 4614, Fax 0043 3852 4614 5, e-mail: musikschule@mzz.at
A . 8680 MÜRZZUSCHLAG